



ZAUNKÖNIG

2021/ 6

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundestag hat beinahe fertig. Also haben wir dies und jenes gesammelt als Ferienlektüre.

Heute hier dabei:

GroKo: Schaulaufen ohne Schaulustige (3)
In Kraft: BPersVG-Novelle
BMJV: neue Pfändungsfreigrenzen
In Kraft: Betriebsrätmodernisierungsgesetz
Bundestag: Wahlkampfsplitter (2)
Bundestag: Kinderrechte gescheitert
BAG: Anwesenheit des Wahlvorstands bei Stimmenauszählung
LAG Berlin: Videokonferenz-Technik als Geschäftsbedarf
BAG: Beweislast bei Benachteiligung im Ehrenamt
BAG: Personalgestellung als (un-) zulässige Leiharbeit?
BVerwG: externe Ausschreibung mitbestimmungsfrei
OVG Berlin: Mitbestimmung bei außertariflichen Zulagen
OVG Berlin: Anforderungsprofile mitbestimmungsfrei
VG Sigmaringen: Corona-Schichtpläne mitbestimmungspflichtig
VG Koblenz: Beamtenbeurteilungen in der Bundeswehr rechtswidrig
BMI: Digitalisierungstarifvertrag Bund
BVerwG: Gleichstellungsbezug von Disziplinarverfahren nach WDO
BVerwG: Rechtsweg bei Arbeitnehmer-Konkurrentenklagen
BVerwG: Verwertung von strafgerichtlichen Feststellungen
BAG: Stufenzuordnung bei „Tabellenwechsel“
BAG: Jubiläumsgeld bei „alten“ Beschäftigungszeiten
BAG: Anforderungsprofil und Schwerbehinderung
BAG: Mindestlohn bei Rund-um-die-Uhr-Pflege
BGH: Selbsthilfe am Gartenzaun
BGH: Gebührenerhöhungen bei Banken nicht durch AGB
BMI/BMAS/BMVg: neue Rechtsverordnungen zum Dienstrecht
BMI: neue Rundschreiben zum Dienstrecht
Aus dem (Fach-) Blätterwald
Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!
Neues aus dem Bandler-Block: Bw-Planung, NSR, AFG, KSK
In eigener Sache: Kommentare und Seminare

GroKo: Schaulaufen ohne Schaulustige (3)

Die Kanzlerin und ihre Koalition zuckt sich dem politischen Ende entgegen. Am 25. Juni absolvierte der 19. [Bundestag](#) seine 237. und letzte reguläre Sitzung (es folgt noch kurz vor der Wahl eine 238. Sitzung am 7. September für die 2./3. Lesung des Bundeshaushalts 2022). Dabei auch ein Gesetz zur erleichterten Kündigung von [Verbraucherverträgen](#); was Universal-Heilsbringerin und BMJVFSFJ Lambrecht nicht laut sagt: wenn die planbaren Laufzeiten von Verträgen kürzer werden, dann werden die Generalkosten auf weniger Monate umgelegt und die Monatsraten steigen.

Am gleichen Tag winkte der [Bundesrat](#) 84 Gesetzesbeschlüsse des Bundestages aus den letzten Wochen durch, darunter das Besoldungsanpassungsgesetz 2021/ 22, mehrere Wehrrechtsgesetze (u.a. zur Rehabilitierung homosexueller Soldaten, zur Neuordnung des SVG und intensivierte SÜG-Verfahren), die Bundespolizeirechtsnovelle, Änderungen diverser Arbeitsschutzverordnungen.

Wort- und facettenreich wird die aktuelle Kanzlerinnendämmerung betrommelt, dies nur eingeschränkt wohlwollend. Der frühere Spiegel- und Handelsblatt-Macher Gabor Steingart nennt seine Bilanz der Ära Merkel [„Schadensbericht des sozialdemokratischen Zeitalters“](#)

Die neueste [„Maskenaffäre“](#) entpuppte sich als Gefecht zwischen BMG und BMAS darüber, ob nach den Normen CPA oder CPI beschafft werden soll. Arbeitsminister Heil wollte durchsetzen, dass Masken als unbrauchbar gelten, wenn sie nicht hitzefest bis +70° C sind.

Die Luft raus ist auch aus der Doktorarbeit des Kanzleramtsministers [Helge Braun](#): Die vermeintlichen Plagiate entpuppten sich als Passagen aus eigenen Vorpublikationen Brauns, waren also „bei sich selbst geklaut“.

Der [Wirecard-Ausschuss](#) endete wie erwartet. Aus Sicht der SPD hatten BMF Scholz und seine Behörden alles richtig gemacht, alle anderen weniger begeistert. Linke-Mann Fabio De Masi etwa bezichtigte Scholz als politischen Alzheimer-Patienten: „Er hat sich immer weggeduckt.“

In Kraft: BPersVG-Novelle

Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt I vom 14.6.2021 wurde nicht nur die Neufassung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) in Kraft gesetzt, sondern endete auch die Geltung des von 1974 stammenden Vorläufers. Die Neufassung trat nach Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes „am Tag nach der Verkündung“ in Kraft, also am 15.6.2021, 0.00 Uhr (Gesetz vom 9.6.2021, BGBl. I S. [1614](#)).

Nochmals: Warnung für Praktiker: § 130 sieht Übergangsregeln lediglich für das Amtszeitende der bestehenden Gremien (Abs. 1, 2) und die an diesem Tag bestehenden Freistellungen (Abs. 3) vor. Ansonsten wird sofort auf das neue Recht übergeleitet, auch laufende außerordentliche Wahlen müssen auf das neue Recht umgestellt werden. Ebenso sind alle noch nicht abgeschlossenen Beteiligungsvorgänge auf das neue Recht überzuleiten.

BMJV: neue Pfändungsfreigrenzen

Das Bundesjustizministerium (BMJV) gab eine Anpassung der Pfändungsfreigrenzen gemäß § 850c ZPO mit Wirkung ab 1.7.2021 heraus (Bek. v. 10.5.2021, BGBl. I S. [1099](#)).

In Kraft: Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Auch die in der vorigen Ausgabe berichtete BetrVG-Novelle schaffte es über die parlamentarische Ziellinie als Gesetz vom 14.6.2021, BGBl. I Nr. 32 S. [1762](#).

Bundestag: Wahlkampfsplitter (2)

Bei der Landtagswahl in [Sachsen-Anhalt](#) gab es kein „Kopf an Kopf“ zwischen CDU und AfD, sondern eine satte Bestätigung des Ministerpräsidenten Haseloff. Am Tag danach zeigten die [Analysen](#) freilich für etliche Parteien keinen Grund zur Freude. Etwas erstaunt berichtet die [tagesschau](#), dass sowohl der grüne als auch der gelbe Schwanz sofort versuchten, mit dem schwarzen Hund zu wackeln, indem beide öffentlich verlangten, Haseloff müsse die SPD aus der Regierung kicken.

„Das Netz vergisst nicht“. Zwar hat Grünen-Kanzlerkandidatin Baerbock inzwischen ihren Lebenslauf "angepasst", aber das Netz spuckt weiter auch die früheren Versionen aus. Selbst die staatstragende ARD widmet ihr einen ["Faktenfinder"](#).

Auch sonst nimmt der Wahlk(r)ampf Fahrt auf: die der Metallindustrie zugerechnete Lobby-Truppe [„Initiative neue soziale Marktwirtschaft“](#) verpackte Baerbock in eine Moses-Kutte, giftete damit gegen ["grüne Verbote"](#) und bekam dafür ihrerseits Zunder.

So fand der Wahlparteitag der Grünen in schwerem Wasser und mit durchwachsenem Echo statt. Die früher stramm grüne [taz](#) ätzte enttäuscht: „Auch an diesem Wochenende werden die Grünen den Elefanten im Raum wieder ignorieren. ... Der Elefant im Raum, das Problem,

über das tunlichst geschwiegen wird, ist die sehr wahrscheinliche und von führenden Grünen schon antizipierte Aussicht, dass die Partei am Ende mit CDU und CSU koalieren wird. ... Annalena Baerbock tut so, als laufe sie über einen Regenbogen einer bunten Zukunft entgegen. Aber am Ende wartet kein Topf voll Gold, sondern Alexander Dobrindt.“ Auch der [“Spiegel“](#) erklärte die Kandidatur hurtig für gescheitert.

Von der Seitenlinie gab der frühere Ober-Realo [Joschka Fischer](#) etliche Wahrheiten zum besten, die in seiner Partei immer noch nicht jeder hören will (Kandidatin eingeschlossen).

Skurril an anderer Stelle: Ex-Parteichef [Lafontaine](#) rief im heimischen Saarland auf, die Linke nicht zu wählen, weil er den dortigen Landeschef (zutreffend) als Wahlfälscher und Veruntreuer von MdB-Budgets deklariert.

[Olaf Scholz](#), amtlicher Retter der Arbeiterklasse, zog mitsamt Ehefrau Britta Ernst, zugleich brandenburgische Bildungsministerin, nach Potsdam um in ein Domizil in einem 2016 im Renaissancestil neu errichteten Palazzo. Die dort ebenfalls residierende Schickeria mokierte sich via „Spiegel“ über die Personenschützer und stellte dem Polizeipräsidenten per Anwalt ein „Hausverbot“ für die Bodyguards zu. „dinks“ (double income, no kids) unter sich halt.

Der frühere Kanzleramts-, Innen- und Verteidigungsminister Thomas de Maizière machte indirekt von sich reden. Im Bundesamt für Statistik, das zugleich Bundeswahlamt ist, rebelliert ausgerechnet im Wahljahr die Belegschaft gegen dessen Präsidenten [Georg Thiel](#), der auch schon beim THW Riffkontakt mit den eigenen Leuten hatte. Der Herr ist eine personelle Hinterlassenschaft von TdM.

Schmierentheater: Amtliche Gutachter rechneten vor, dass man nach 2030 mindestens die [“Rente mit 68“](#) braucht, wenn sie nicht unbezahlbar sein soll. BMWi Altmaier „kassierte“ umgehend kraftvoll das sofort von allen Wahlkämpfern lautstark zerrissene Gutachten.

Dumm nur, dass die Zahlen bleiben und zutreffend sind.

Auch die Reichshauptstadt kam wieder groß raus: mehrere hundert Leute meldeten sich als [Wahlhelfer](#) für September, besorgten sich damit eine Vorrang-Bescheinigung für die Corona-Impfung und sprangen dann alsbald wieder ab.

Bundestag: Kinderrechte gescheitert

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte im März Regelungen des Klimaschutzgesetzes als unzureichend kassiert, und das auf die vor einiger Zeit in Art. 20 GG eingebauten Staatsziele gestützt. Das zeigte flott Wirkung. Für die bis dahin wortreich propagierte Verankerung von

[Kinderrechten im Grundgesetz](#) konnte wegen dieser Auslegung vermeintlich zahlloser Staatsziele durch das BVerfG keine Mehrheit für eine Wortwahl mehr gefunden werden. Justizministerin Lambrecht scheiterte krachend, und gab allen anderen die Schuld. Zu dumm: 14 % sind keine verfassungsändernde Mehrheit.

Ähnlich soff auch das angebliche Antirassismus-Projekt ab, das Verbot der [Rassendiskriminierung](#) in Art. 3 GG zu tilgen.

BAG: Anwesenheit des Wahlvorstands bei Stimmenauszählung

Ein Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) stellt am Beispiel von Aufsichtsratswahlen klar, dass gefälligst der gesamte Wahlvorstand bei der Stimmenauszählung anwesend zu sein hat (außer Mitgliedern, die tatsächlich verhindert sind und kein Ersatzmitglied haben).

Quelle: Beschluss des BAG vom 24.2.2021– [7 ABR 38/19](#)

LAG Berlin: Videokonferenz-Technik als Geschäftsbedarf

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden für Betriebs- und Personalräte eilig Rechtsgrundlagen geschaffen, um Sitzungen nicht nur in Präsenz sondern auch als Video- oder Telefonkonferenz durchführen zu können. Ein Arbeitgeber in Berlin erwartete von seinen Betriebsräten zwar Beschlüsse, wollte aber die Technik dafür nicht stellen und bezahlen. Das Landesarbeitsgericht (LAG) erklärte die notwendigen Lizenzen und Endgeräte für Video-Sitzungen als „notwendigen“ Geschäftsbedarf und verpflichtete das Unternehmen per einstweiliger Verfügung nach Zahl und technischen Werten spezifiziert, dem Betriebsrat MS-Teams-Lizenzen, Headsets, Webcams und Smartphones zu stellen.

Quelle: Beschluss des LAG Berlin vom 14.4.2021 - [15 TaBVGa 401/21](#)

BAG: Beweislast bei Benachteiligung im Ehrenamt

Im Rahmen der Schadensersatzklage eines Betriebsratsmitgliedes wegen unterlassener Beförderung beschrieb das BAG nun eine abgestufte Beweislastverteilung. Danach muss das Mitglied zunächst einen Sachverhalt und Indizien darlegen (und beweisen), die darauf schließen lassen, dass eine verweigerte Beförderung mit der Tätigkeit als Betriebsrat (oder Personalrat)

zusammenhängt. Gelingt dieser Nachweis, muss der Arbeitgeber den Gegenbeweis erbringen, dass die unterlassene Beförderung auf anderen, sachlich zulässigen Gründen beruht.

Quelle: Urteil des BAG vom 20.1.2021 – [7 AZR 52/20](#)

BAG: Personalgestellung als (un-) zulässige Leiharbeit?

Das BAG hat dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) nach Art. 267 AEUV Fragen zur Auslegung von Art. 1 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2008/104/EG vorgelegt, ob die Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD in den Anwendungsbereich der Leiharbeitsrichtlinie fällt. Wenn dies zuträfe, soll der EuGH ferner prüfen, ob die Leiharbeitsrichtlinie die Personalgestellung als „Bereichsausnahme“ nach § 1 Abs. 3 Nr. 2b AÜG zulässt. Wenn nicht, hängt die tarifliche Umsetzung von Privatisierungen im öffentlichen Dienst in der Luft.

Quelle: Beschluss des BAG vom 16.6.2021 - 6 AZR 390/20 (A) [\(PM 14/21\)](#)

BVerwG: externe Ausschreibung mitbestimmungsfrei

Eine gesetzeswidrig ohne Zustimmung des Personalrats unterbliebene Ausschreibung (§ 75 Abs. 3 Nr. 14 BPersVG a.F.) ist bei der beabsichtigten Zuweisung einer Tätigkeit sowie Höhergruppierung ein Zustimmungsverweigerungsgrund nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 BPersVG a.F. Ort und Art der Veröffentlichung einer Ausschreibung sowie die damit einhergehende Festlegung ihres Adressatenkreises bzw. Verbreitungsbereiches gehören jedoch zu den mitbestimmungsfreien Modalitäten der Ausschreibung. Die Dienststelle kann daher mitbestimmungsfrei bei einer bisher üblichen internen Ausschreibung dazu übergehen, sogleich extern auszuschreiben.

Quelle: Beschluss des BVerwG vom 29.9.2020 – [5 P 7.19](#), PersV 2021, 179 m. Anm. Rehak

OVG Berlin: Mitbestimmung bei außertariflichen Zulagen

Will die Verwaltung beamtenrechtliche Zulagen „außertariflich“ auch an angestellte Lehrkräfte zahlen (hier: „Brennpunktzulage“ nach Landesrecht), ist diese Entscheidung grundsätzlich mitbestimmungspflichtig (§ 79 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 PersVG Berlin/ § 75 Abs. 3 Nr. 4 BPersVG a.F.). Der Personalrat scheiterte dennoch mit seinem Antrag auf Beteiligung an dem entsprechenden

Erlass, weil der Hauptpersonalrat 2015 der außertariflichen Zahlung beamtenrechtlicher Zulagen bereits generell zugestimmt hatte. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) erfasst dies auch künftige Zulagen, die es zur Zeit dieser Zustimmung noch nicht gab.

Quelle: Beschluss des OVG Berlin vom 26.10.2020 – [60 PV 1/20](#), PersV 2021, 185

OVG Berlin: Anforderungsprofile mitbestimmungsfrei

Gewichtungen von Leistungsmerkmalen in dienstpostenbezogenen Anforderungsprofilen sind keine mitbestimmungspflichtigen Beurteilungsrichtlinien (hier: nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 PersVG Berlin), dienstpostenbezogene Anforderungsprofile als solche auch keine Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen (hier: nach § 90 Nr. 1 PersVG Berlin).

Quelle: Beschluss des OVG Berlin vom 27.11.2020 – [60 PV 3/20](#), PersV 2021, 188

VG Sigmaringen: Corona-Schichtpläne mitbestimmungspflichtig

Das Verwaltungsgericht (VG) Sigmaringen verteidigt die Mitsprache der Personalräte bei Schichtplänen: Die pandemiebedingte Verlängerung der Schichtzeit auf 12 Stunden ist eine kollektive Arbeitszeitregelung und damit mitbestimmungspflichtig gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPVG BW. Auch die Covid-19-Arbeitszeitverordnung des Bundes (Covid-19-ArbZV) ist kein Freifahrtschein für den Arbeitgeber; sie stellt keine sich selbst vollziehende Rechtsnorm dar, die den Gesetzesvorrang auslöst und einer Mitbestimmung des Personalrats entgegensteht.

Quelle: Beschluss des VG Sigmaringen vom 23.11.2020 – [PL 11 K 2474/20](#), PersV 2021, 191

VG Koblenz: Beamtenbeurteilungen in der Bundeswehr rechtswidrig

Im Eilverfahren stoppte das VG Koblenz die Vergabe einer B2-Stelle im Rüstungsamt der Bundeswehr (BAAINBw). Die Richter erklärte bestimmte Praktiken des Beurteilungsdurchlaufs 2020 bei den Bundeswehr-Beamten für illegal. Insbesondere werde die BLV auf den Kopf gestellt, wenn die Erstbeurteiler („Berichterstatter“) in Abstimmungsrunden verpflichtet werden, Beurteilungen mit einer vom Letztbeurteiler vorgegebenen Gesamtnote vorzulegen.

Das Verfahren hatte der von Frau von der Leyen „hinterlassene“ AL Recht, Conradi, ausgeheckt. Damit hat sich das Verteidigungsministerium (BMVg) inzwischen in einer Flut von Konkurrentenklagen personalwirtschaftlich selbst ersüuft. Beachtlich: Das BMVg verkniff sich eine Beschwerde und ließ den Beschluss rechtskräftig werden. Inzwischen regnet es in anderen Verfahren Fristverlängerungsanträge des hohen Hauses.

Quelle: Beschluss des VG Koblenz vom 27.5.2021 – [2 L 135/21.KO \(rechtskräftig!\)](#)

BMI: Digitalisierungstarifvertrag Bund

Am 22. Juni gaben das BMI und die tarifschießenden Gewerkschaften (ver.di und dbb) bekannt, dass sie zur sozialverträglichen Flankierung der Verwaltungsmodernisierung nun einen [Digitalisierungstarifvertrag](#) abgeschlossen haben. Texte demnächst.

BVerwG: Gleichstellungsbezug von Disziplinarverfahren nach WDO

Das BVerwG ergriff Partei gegen die Verdummung der militärischen Gleichstellungsbeauftragten. Ihr Anspruch auf unverzügliche und umfassende Unterrichtung (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGleiG) richtet sich auf dem gleichen Informationsstand wie die Dienststellenleitung, um eine sachgerechte und aktive Mitwirkung im Entscheidungsprozess zu ermöglichen. Zu den erforderlichen Unterlagen (§ 20 Abs. 1 Satz 2 SGleiG) kann auch die Anschuldigungsschrift aus einem Disziplinarverfahren gehören. Der Antrag, bei einer Personalmaßnahme nach § 19 Abs. 1 Satz 4 SGleiG beteiligt zu werden, ist formfrei; wird die Gleichstellungsbeauftragte nicht darüber informiert, dass eine solche Personalmaßnahme beabsichtigt ist, so kann ihr selbst das völlige Fehlen eines Antrags nicht entgegengehalten werden.

Quelle: Beschluss des BVerwG vom 29.4.2021 – 1 WRB 1.21 ([PM](#))

BVerwG: Rechtsweg bei Arbeitnehmer-Konkurrentenklagen

Das BVerwG empfindet die Praxis der Arbeitsgerichte bei Konkurrentenanträgen durch Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst wohl als übergreifig. Bisher beanspruchen die Arbeitsgerichte die Zuständigkeit für alle Anträge von Arbeitnehmern, auch soweit sie sich gegen eine Stellenvergabe an Beamte richten. Der wesentliche Unterschied: beim VG wird der ausgewählte Be-

werber zwingend „beigeladen“ und kann sich wehren, während die Arbeitsgerichte den ausgewählten Bewerber außen vor und damit wehrlos lassen. Im Rahmen einer „weiteren Beschwerde“ im Zuge einer Vorab-Entscheidung über den Rechtsweg ließ das BVerwG nicht nur dieses Rechtsmittel auch im Eilverfahren zu, sondern reklamiert die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte: Soll eine Stelle an Beamte vergeben werden, ist der Erlass eines Verwaltungsakts beabsichtigt. Dafür sind nach § 40 VwGO die Verwaltungsgerichte zuständig, auch wenn der Verwaltungsakt von einem Arbeitnehmer angegriffen wird. Bleibt abzuwarten, wie sich die Arbeitsgerichte dazu stellen.

Quelle: Beschluss des BVerwG vom 17.3.2021 – [2 B 3.21](#)

BVerwG: Verwertung von strafgerichtlichen Feststellungen

Eine Soldatin wurde verfolgt wegen vermeintlichem Diebstahl von Bw-Material. Das Amtsgericht sprach sie frei, das Landgericht verhängte in der Berufung in einer Indizienentscheidung eine kleine Geldstrafe. An dieser Stelle gingen der Soldatin Geld und Nerven aus, sie verzichtete auf Revision. Das fiel ihr im nachfolgenden WDO-Verfahren auf die Füße. Ihr Versuch, die Verwertung des LG-Urteils zu verhindern, schlug fehl, das BVerwG bestätigte es als vorgefährlich. Das Truppendienstgericht muss daher nicht neu entscheiden, ob es die Indizien-Beweisführung des Landgerichts überzeugend findet.

Quelle: Beschluss des BVerwG vom 31.3.2021 – [2 WDB 13.20](#)

BAG: Stufenzuordnung bei „Tabellenwechsel“

Vorsicht bei Übernahme eines neuen Arbeitsplatzes beim gleichen Arbeitgeber, der tarifvertraglich in eine andere Lohntabelle fällt: Hat der Wechsel der Tätigkeit Vergütung aus einer anderen Entgelttabelle als bisher zur Folge (Tabellenwechsel), ist in der neuen Entgeltgruppe grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen. Ist der Beschäftigte allerdings nach einem erneuten Tabellenwechsel wieder in seine alte Entgeltgruppe eingruppiert, erfolgt im Landesdienst grundsätzlich eine Besitzstandssicherung gemäß § 17 Abs.3, § 16 Abs. 2 Satz 2 TV-L.

Quelle: Urteil des BAG vom 18.2.2021 - [6 AZR 702/19](#)

BAG: Jubiläumsgeld bei „alten“ Beschäftigungszeiten

Das Jubiläumsgeld nach § 23 Abs. 2 Satz 1 TVöD ist nach § 34 Abs. 3 TVöD zu ermitteln. Pferdefuß: Die Zeiten vor 2005 wurden nach den vorher geltenden verschiedenen Tarifverträgen (BAT, BAT-O, MT-Arb, MT-Arb-O usw.) verschieden behandelt. Das BAG entschied, dass jeder Beschäftigte für die Zeit bis 30.9.2005 seinen persönlichen Besitzstand an Beschäftigungszeit erhält, nicht mehr. Kollegen mit ungünstigem Alt-Tarifvertrag schleppen diesen Nachteil also weiter mit.

Quelle: Urteil des BAG vom 24.2.2021 - [10 AZR 108/19](#)

BAG: Anforderungsprofil und Schwerbehinderung

Der Leistungsgrundsatz sticht auch soziale Vorrangregeln, entschied das BAG. Geht dem öffentlichen Arbeitgeber die Bewerbung einer schwerbehinderten oder gleichgestellten Person zu, muss er diese nach § 165 Satz 3 SGB IX zum Vorstellungsgespräch einladen. Nach § 165 Satz 4 SGB IX ist eine Einladung entbehrlich, wenn die fachliche Eignung „offensichtlich“ fehlt. Dies kann anzunehmen sein, wenn Bewerber eine in einem nach Art. 33 Abs. 2 GG zulässigen Anforderungsprofil als zwingendes Auswahlkriterium bestimmte Mindestnote des geforderten Ausbildungsabschlusses nicht erreicht haben. Dem Prinzip der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG sind auch die durch das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG geschützten Personengruppen unterworfen.

Quelle: Urteil des BAG vom 29.4.2021 - 8 AZR 279/20 ([PM 10/21](#))

BAG: Mindestlohn bei Rund-um-die-Uhr-Pflege

Das BAG sprach einer rumänischen Pflegekraft, die vertraglich rund um die Uhr „7/24“ in Bereitschaft zu sein hatte, aber nur 30 Wochenstunden bezahlt bekam, Mindestlohn für die gesamte Bereitschaftszeit, also „7/24“, zu. Das ist rechtlich korrekt und auch für die Kollegin sehr erfreulich. Der Vertrag, der aus 24 Bereitschaftsstunden täglich knapp 4 Arbeitsstunden machte, war echt schräg.

In der jubelnden Presse nicht erwähnt: Damit kostet diese Pflegeform beim derzeitigen Mindestlohn von 9,50 € monatlich 6.840 € allein an Lohnkosten (mit den beschlossenen Erhöhungen entsprechend mehr). Die Pflegekasse zahlt aber maximal 1.612 € im Monat, das ungedeckte

„Delta“ pro Jahr liegt damit über 60.000 € und steigend. Für Pflegefälle außerhalb von Millio-
närssippen heißt das antreten beim Sozialamt oder zum sozialverträglichen Frühversterben.

Quelle: Urteil des BAG vom 24.6.2021 - 5 AZR 505/20 ([PM 16/21](#))

BGH: Selbsthilfe am Gartenzaun

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass ein Grundstücksnachbar - vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Beschränkungen - von seinem Selbsthilferecht aus § 910 BGB auch dann Gebrauch machen darf, wenn durch das Abschneiden überhängender Äste das Absterben des Baums oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht. Der Streit betraf eine klassische Konstellation: Der Nachbar pflanzte einen kleinen Baum, der größer wurde, bis die Äste über die Grenze hingen, worauf ihm der Schutz der Natur einfiel, um entscheiden zu wollen, was auf dem Nachbargrundstück zu geschehen hat. Der BGH sagt einfach: Das Eigentum endet für beide Nachbarn an der Grundstücksgrenze.

Quelle: Urteil des BGH vom 11.6.2021 – V ZR 234/19 ([PM 109/21](#))

BGH: Gebührenerhöhungen bei Banken nicht durch AGB

Die deutschen Banken genehmigten sich bisher fortlaufend unfreundliche Gebührenanhebungen, indem man sie den Kunden mitteilte, diese seien „genehmigt“, wenn die Kunden nicht fristgerecht widersprechen. Nichts da, sagt der BGH – der Kunde muss ausdrücklich zustimmen. Stillschweigende Vermutungen per AGB reichen nicht. Wer Geld zurück will, muss freilich maulig werden; alsdann gilt: unberechtigte Abbuchungen aus 2018 verjähren am 31.12.2021.

Quelle: Urteil des BGH vom 27.4.2021 – [XI ZR 26/20](#) ([PM 88/21](#))

BMI/BMAS/BMVg: neue Rechtsverordnungen zum Dienstrecht

Während der Bundestag seine Tätigkeit einstellt, stoßen die Ministerien unverändert neue Rechtsverordnungen aus. Im Arbeitsschutz enthält die 2. Änderungsverordnung (ÄVO) zu BetrSichV vom 28.5.2021, BGBl. I S. [1224](#), u.a. neue Prüfregeln für Feuerlöscher.

Die 1. ÄVO zur Sonderurlaubsverordnung (SUV) vom 3.6.2021, BGBl. I S. [1367](#), überarbeitet

die Gewährung von “Corona-Sonderurlaub“ nach § 21 Abs. 1 Nr. 6a, Abs. 2a SUV (mit Geltungsdauer bis 30.6. bzw. 31.12.2021).

Das BMVg erließ eine umfassende Änderung des militärischen Laufbahnrechts (SLV vom 28.5.2021, BGBl. I S. [1228](#), und hofft damit auch, Kritik des BVerwG an allzu dünnen Rechtsgrundlagen aufzufangen (siehe vorige Ausgabe).

BMI: neue Rundschreiben zum Dienstrecht

Mit Rundschreiben vom [5.5.2021](#) wird über die Hinweise des federführenden BMFSFJ zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 informiert.

Mit Rundschreiben vom [8.6.2021](#) werden die Regelungen zur Entgeltberechnung bei Freistellung/Arbeitsbefreiung von Tarifbeschäftigten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID 19) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Das Rundschreiben vom [14.6.2021](#) veröffentlicht - im Anschluss an das Unterschriftenverfahren – förmlich die finalen Fassungen der Tarifverträge zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 25.10.2020.

Ein Rundschreiben vom [17.6.2021](#) überarbeitet das Rundschreiben vom 16.4.2020 mit den Erläuterungen aus Arbeitgebersicht zur Protokollerklärung zu § 17 Abs. 5 TVöD (zu Stufenzuordnung und Stufenlaufzeit bei Höhergruppierungen im unmittelbaren Anschluss an eine vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit). Zudem erfolgt hinsichtlich Satz 2 der Protokollerklärung eine übertarifliche Maßnahme.

Aus dem (Fach-) Blätterwald

In der letzten Ausgabe wurden die Ausgaben 5/2021 und 6/2021 der „Personalvertretung“ vertauscht. Nun also nachgeliefert wirklich die Beiträge der PersV 5/2021: Dort betrachtet werden die Kriterien und die Mitsprache des Personalrats bei Leistungsbewertungen (A. Reich) sowie die Tendenzen der aktuellen Rechtsprechung 2020 zum Beamtenrecht (E. Baden)

Heft 6/2021 des "Personalrat" beackert im Vorgriff „Die Reform des BPersVG“ und zieht aus gewerkschaftlicher Sicht eine eher enttäuschte Bilanz. Der Schwerpunkt umfasst Beiträge zur Entstehung der BPersVG-Novelle und zu den wichtigsten Änderungen (beide E. Baden), zur rechtspolitischen Bewertung (N. Spilker sowie M. Stepan) und zum Bund-Länder-Vergleich (L. Altvater). Außerdem enthält das Heft Hinweise zum Gewaltschutz für Beschäftigte (D.

Prusseit), zu den Pandemie-Sonderregelungen der Länder (L. Altvater), den Datenschutz-Regelungen der LPVG (H. Köppen), zur Mitbestimmung bei Leistungsprämien (M. Baßlperger) sowie zum BEM im Dienstunfähigkeits-Verfahren (M. Grunow/ J. Kerschbaumer/ C. Pielenz).

Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!

Und weil Schadenfreude die reinste Freude ist, wieder eine Sammlung aus der Rubrik „gut gemeint oder gut gemacht“.

Klimabewegte Kommunen verplanen Eisenbahntrassen als Radautobahnen, und die DB besitzt glatt die Frechheit, ihr Eigentum selbst zu modernisieren mit dem Klima-Argument, das mehr Verkehr auf die Schiene müsse. So stehen nun im Ruhrgebiet [83 Oberleitungsmasten](#) auf der Trasse eines Radwegs, den NRW kurzerhand auf fremdem Eigentum „geplant“ hatte.

Naturschutz der besonderen Art: Mit dem proklamierten Ziel, gegen den Klimawandel zu kämpfen, und befallen vom Wahn, stärker zu sein als der Planet, plant klimabewegtes „[Geoen-gineering](#)“ nun die ständige Durchsetzung der Atmosphäre mit (hoffentlich) reflektierenden Partikelschichten ("Stratospheric Aerosol Injection"), die Aufbringung von großflächigen weißen Schaumschichten auf den Ozeanen („foaming“), und grundsätzlich weiß gestrichene Städte und Dächer (zur Abwechslung realistisch). Am Ende werden wir dann in die nächste Eiszeit „gerettet“.

In Sibirien sehen Forscher mit Schrecken, dass dort [650.000 Jahre alter Permafrostboden](#) im Krater Batagai auftaut. Die Warmzeit vor 150.000 Jahren mit einem Klima 6°C wärmer als heute steckte das Eis noch locker weg. Auslöser jetzt: 1850 wurde dort Wald gerodet, nun dringt die Sommerwärme durch. Soviel zur Länge der Bremsspur bei der Klimarettung.

Mit hohem Blutdruck wurde in Berlin gestritten, wie hoch die [Vermieter-Beteiligung an Heizkosten](#) sein dürfe. Bullshit! Die Heizkosten zahlen immer die Mieter, entweder als Nebenkosten oder in die „Kaltmiete“ einkalkuliert.

Die „Erneuerbaren“, egal wie hoch subventioniert, sind weiter nicht „grundlastfähig“. Das beklagt man nun als „Rückschlag für die Energiewende“: Ein »windarmes Frühjahr« hat im ersten Quartal zu fast einem Drittel weniger Strom aus [Windkraft](#) geführt, teilte das Statistische Bundesamt mit. Gefüllt wurde die Lücke durch Kohle- und Erdgaskraftwerke.

Auch in der Schweiz klafft eine Lücke zwischen Theorie und Praxis: In der Volksabstimmung scheiterte ein Entwurf für schärferen [Klimaschutz](#) knapp aber doch. Ebenso scheiterte eine Ini-

tiative für ein Pestizidverbot; eine andere wollte durchsetzen, dass nur Bauern weiterhin subventioniert werden, die auf den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika verzichten und die nur so viele Tiere halten, wie sie mit dem selbst angebauten Futter ernähren können.

Hochmut kommt vor dem Fall. Die New Yorker Anwaltskammer legte wegen seiner Lügen in den Nach-Wahl-Prozessen nun die Lizenz von Trump-Anwalt Rudy [Giuliani](#) still (man erinnert sich: der ältere Herr, dem beim schweißtreibenden TV-Interview die als Färbemittel missbrauchte Schuhwichse ins Gesicht lief).

Nachdem der bekannte Putin-Freund seine fünfte Frau einem Koreaner ausgespannt hatte, verknackte ein Gericht in Südkorea [Gerhard Schröder](#) nun zu Schadensersatz an den gehörnten Ex-Gatten wegen abhanden gekommener Ehefrau.

„Niemand hat die Absicht, einen Flughafen in den Griff zu bekommen.“ Für den „Spiegel“ prüfte Steuerberater Karl-Heinz Wolf die Bilanz des BER mit dem Ergebnis „Fass ohne Boden“ oder „[Insolvenz wäre der sauberste Weg](#)“.

Neues aus dem Bandler-Block: Bw-Planung, NSR, AFG, KSK

Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer betonte an der FüAkBw bei einer sicherheitspolitischen [Grundsatzrede](#): *Verteidigung wird künftig viel teurer sein, weil sie anspruchsvoller wird.* Die ganze Rede gibt es bei Wiegold als O-Ton ohne Bild.

Die [Materiallage](#) bei den Hauptwaffensystemen ist leicht besser, aber durchschnittlich ein Drittel davon steht bei der Industrie zur Wartung und wird herausgerechnet. Einzelheiten dazu im neuesten [EBMat-Bericht](#) des GI.

Mit – auch öffentlichem – Knatsch mit dem Bundestag drückte AKK dann aber wie die Vorgängerin gegen Finanzminister Scholz einen erhöhten [Verteidigungshaushalt 2022](#) samt Finanzplanung durch; auf dieser Basis gab der Haushaltsausschuss in seiner letzten Sitzungswoche dann [Rüstungsprojekte](#) im Umfang von etwa 20 Mrd. € frei, die damit nicht mehr bis zum nächsten Koalitionsvertrag weiterschimmeln müssen.

Um die Einsatzbereitschaft ging es gleichfalls in der digitalen [Bundeswehrtagung 2021](#).

Menschen mit genügend Zeit empfiehlt sich die in Hamburg durch FüAkBw und UniBw H betriebene Denkfabrik <https://gids-hamburg.de>. Die GIDS forscht auch über den militärisch-digitalen Wandel; lang und lesenswert das [EBook Ethische Herausforderungen digitalen Wandels in bewaffneten Konflikten](#).

Inhaltlich ziemlich nah an der Kritik von Ex-Außenminister Joschka Fischer (s.o.), klagt in der

[Zeit](#) UniBwM-Professor C. Masala „über außenpolitische Fehler, die Lebenslügen der Parteien – und den verdrucksten Umgang der Deutschen mit der Bundeswehr“.

Ein Thema für die nächste Bundesregierung, aber auch reif für Entscheidung: Im [Tagesspiegel](#) mahnt der frühere US-Diplomat J.D. Bindenagel, Deutschland müsse strategisches Denken lernen, und schlägt zwecks parlamentarischer Kontrolle und Einbindung einen „Rat für Strategische Vorausschau“ beim Bundestag vor. Ähnlich formuliert CDU-Chef Laschet bei einer Veranstaltung der Parteistiftung [kas](#); hier geht es indes um einen „Nationalen Sicherheitsrat“ als eigene Behörde bei der Bundesregierung unter Einbindung auch von Bundestag und Ländern. Die gesamte Konferenz gibt es auf [youtube](#) (zusammen 1:52 Stunden, der entsprechende Teil beginnt bei 1:02).

In [Afghanistan](#) wendet sich die Bundeswehr unter öffentlicher Beobachtung ihren Ortskräften zu. Inzwischen dürfen 380 von 520 Leute mit Familien mit den Soldaten abziehen.

Auch die KSK-Affäre zuckt sich zu Ende. Der GI legte am 8. Juni seinen [KSK-Abschlussbericht](#) vor; damit sind die [Probleme](#) nicht beendet, aber der Vorgang politisch tot weil nicht mehr wahlkampfwirksam. Entsprechend wird auch der erst nach den Vorfällen angetretene KSK-Kommandeur Markus [Kreitmayr](#) nicht politisch notgeschlachtet, sondern geht im Herbst planmäßig in seine Anschlussverwendung.

In eigener Sache: Kommentare und Seminare

AKTUELL: Walhalla liefert die Neuauflage des SBG-Kommentars, jetzt unter dem neuen Titel [Soldatenbeteiligungsrecht](#) mit den Änderungen 2019 und auf Stand von Ende 2020, aus. Die Neuauflage ist „hardcover“ und als e-book im Buchhandel und direkt beim Verlag verfügbar.



Ebenso beim Verlag: Die Neuauflage des kleinen Handbuchs zum Wehrbeschwerderecht [„Disziplinarvorgesetzter und Beschwerdeführer“](#) ist in Auslieferung.

Hinweis für VP und Personalräte: Wer die Rechnung beim Dienstherrn abladen möchte, muss eine Beschaffung über die Dienststelle eintüten. Nicht gesetzmäßige Ablehnung der Beschaffung ist beschwerdefähig nach § 17 SBG; der Anwalt Ihres Vertrauens freut sich.

Ausbildung für VP/ Personalräte und Belegschaften: Regelhaft sind als Kostenträger die Dienststellen nach § 20 Abs. 5, § 62 Abs. 3 SBG verpflichtet, ihre VP und Personalräte aus- und fortzubilden. Zugleich haben die Dienststellen nach § 20 Abs. 2 SBG spätestens alle zwei Jahre und vor jeder Wahl eine SBG-Ausbildung für alle Soldaten durchzuführen. Damit kann man den jungen S1 quälen oder sich Expertise von außen holen. Machen Sie was daraus.

Wir kommen gerne auch zu Ihnen für eine „in-house-Ausbildung“. Abrechnung lässt sich sachgerecht gestalten, wozu gibt es schließlich das Schulungs-Rundschreiben des BMI.

Für den militärischen Bereich: Es hilft, wenn Sie dem S1/ G1 mit einem unterschriftsreifen Ausbildungsbefehl kommen (Sie dürfen gerne Muster-Pläne für 2 oder 3 Tage anfordern). Die Abwicklung liegt dann bei Ihrem BwDLZ. Funken Sie uns einfach per mail an.

Gleiches gilt auch für alle anderen [Fortbildungen](#), die wir können und Sie interessieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse, für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wie stets danken wir gern für Hinweise auf nicht veröffentlichte Entscheidungen (und neue Leseratten). Ältere Ausgaben der Lästereien gibt es auf <http://www.baden-kollegen.de/service/zaunkoenig/>

Dr. Andreas Gronimus, Bonn,

Ihr verlässlicher Berater vor Gericht,

und ebenso davor, danach und für außergerichtliche Ratschläge:

Dr. Baden & Kollegen Rechtsanwälte GbR

Koblenzer Straße 96, 53177 Bonn

Telefon 0228/ 935 996 - 0

Telefax 0228/ 935 996 - 99

E-Mail: Kanzlei@baden-kollegen.de

Homepage: <http://www.baden-kollegen.de>

